

Kantonaler Heimwettkampf 300/50m

1. Grundlagen

Die Grundlagen für den Heimwettkampf bilden die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS SSV), die Schiessordnung des VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonnanzwaffen sowie ergänzende Reglemente und AFB des Schaffhauser Kantonschützenverbandes.

2. Allgemeine Bestimmungen

Der Schaffhauser Kantonschützenverband führt jährlich unter der Bezeichnung "Heimwettkampf" eine Vereinskonzurrenz auf 300m und 50m durch. Verantwortlich für die Organisation ist der Kantonalvorstand.

3. Wanderpreise / Wappenscheibe

Mit dem Heimwettkampf 300m und 50m wird die Abgabe je eines Wanderpreises verbunden. Die Wanderpreise können von einem Verein beliebig oft gewonnen werden, sie gelangen jedoch nie zur endgültigen Abgabe.

Im Bereich Gewehr 300m wird nebst dem Wanderpreis eine Wappenscheibe abgegeben. Gewinner ist der erstrangierte Verein, welcher noch nicht im Besitze der Wappenscheibe ist. Diese Wappenscheibe geht in endgültigen Besitz über. Die Wappenscheibe wird noch solange abgegeben bis alle Vereine im Besitz der Wappenscheibe sind.

4. Vereinsauszeichnung

Im Bereich 300m werden dem ersten Sechstel der rangierten Vereine ein Achtel der überwiesenen Doppelgelder in Form von variablen Prämienkarten ausbezahlt.

Im Bereich 50m werden dem ersten Drittel der rangierten Vereine ein Viertel der überwiesenen Doppelgelder in Form von variablen Prämienkarten ausbezahlt.

5. Durchführung

Jeder Verein schießt auf der eigenen Anlage. Der Zusammenschluss einzelner Vereine zu einem gemeinsamen Schiessplatz ist gestattet.

6. Schiessdaten

Der Heimwettkampf kann vom 1. April bis 30. September geschossen werden. Ein gleichzeitiger Schiesstermin pro Verein ist nicht notwendig.

7. Organisation

Jeder Verein ist für einen geordneten und vorschriftsgemäss durchgeführten Schiessbetrieb verantwortlich. Auf Gruppenplätzen übernimmt der durchführende Verein diese Aufgabe.

8. Doppel

Es wird kein Vereinsdoppel erhoben.

~~Der Einzeldoppel beträgt höchstens CHF 10.-- (CHF 8.-- für U20 [J] und U 16 [JJ]) ohne Munition. Davon sind pro Teilnehmer CHF 8.-- (CHF 7.-- für U20 [J] und U 16 [JJ]) an die Kantonalkasse zu~~

Der Einzeldoppel beträgt höchstens CHF 10.-- (CHF 8.-- für U21 [J] und U17 [JJ]) ohne Munition. Davon sind pro Teilnehmer CHF 8.-- (CHF 7.-- für U21 [J] und U17 [JJ]) an die Kantonalkasse zu entrichten. Der Kantonalkassier stellt jeweils im November Rechnung. Die Munition ist der Übungsmunition zu entnehmen. Eine Bar- oder Gabensammlung findet nicht statt.

Kantonaler Heimwettkampf 300/50m

9. Berechnung der Vereinsresultate

9.1. Kategorien-Einteilung

Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie. Die Vereinskonzurrenz wird in 4 Kategorien mit einer Rangliste ausgetragen.

Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie. Die Vereinskonzurrenz 300m wird in 4, die Vereinskonzurrenz 50m in 3 Kategorien mit einer Rangliste ausgetragen.

9.2. Pflichtresultate

Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

9.3. Mindest-Pflichtresultate 300m

1. Kategorie	12 Teilnehmende	2. Kategorie	10 Teilnehmende
3. Kategorie	08 Teilnehmende	4. Kategorie	06 Teilnehmende

9.3.1. Mindest-Pflichtresultate 50m

1. Kategorie	08 Teilnehmende	2. Kategorie	07 Teilnehmende
3. Kategorie	06 Teilnehmende	4. Kategorie	05 Teilnehmende
Kategorie 1 – 3 alle 05 Teilnehmende			

9.4. Nichtpflichtresultate

Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate bezeichnet.

9.5. Berechnung des Vereinsresultat

Zur Ermittlung der Vereinsresultate werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden. Das Vereinsresultat ergibt sich aus der Summe der Pflichtresultate plus **ein zwei** Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

9.6. Rangierung

Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

10. Programm 300m

Sportgeräte:	Alle Sportgeräte gemäss Regeln für Sportliches Schiessen
Trefferfeld:	Scheibe A 10
Schusszahl:	6 Schuss Einzelfeuer und 4 Schuss Seriefeuer (ohne Zeitlimite). Probeschüsse sind gestattet.
Stellungen:	Gemäss Regeln für Sportliches Schiessen

11. Auszeichnungen 300m

Vereine: siehe 4. Vereinsauszeichnung

Einzel: Stufe klein: Kranzkarte à CHF 6.-

34 – R Reglement

Version: 2016

Kantonaler Heimwettkampf 300/50m

Stufe mittel: Kranzkarte à CHF 8.- oder Sackmesser klein

Stufe gross: Kranzkarte à CHF 10.- oder Sackmesser gross

Auszeichnungslimiten		Stufe klein	Stufe mittel	Stufe gross
<ul style="list-style-type: none"> Freigewehr liegend Standardgewehr 	Elite*	88	92	96
	U21* / V	86	90	94
	U17* / SV	85	89	93
<ul style="list-style-type: none"> Stgw 57 (Ordonnanz02) 	Elite	80	84	88
	V	78	82	86
	SV	77	81	85
<ul style="list-style-type: none"> Stgw 90 (Ordonnanz03) Stgw 57 (Ordonnanz03) Karabiner / Langgewehr Freigewehr kniend 	Elite	84	88	92
	U21 / V	82	86	90
	U17 / SV	81	85	89

* nur Standardgewehr

12. Programm 50m

Sportgeräte: Ordonnanzpistolen, Randfeuerpistolen und Pistolen 50m

Trefferfeld: Scheibe P, 1 m in 10 Kreise eingeteilt

Schusszahl: 10 Schuss Einzelfeuer, Probeschüsse sind gestattet

13. Auszeichnungen 50m

Vereine: siehe 4. Vereinsauszeichnung

Einzel:
 Stufe klein: Kranzkarte à CHF 6.-
 Stufe mittel: Kranzkarte à CHF 8.- oder Sackmesser klein
 Stufe gross: Kranzkarte à CHF 10.- oder Sackmesser gross

Auszeichnungslimiten		Stufe klein	Stufe mittel	Stufe gross
Pistole 50m	Elite	88	90	95
	U21 / V	86	88	93
	U17 / SV	85	87	92
Randfeuerpistolen	Elite	86	88	93
	U21 / V	84	86	91
	U17 / SV	83	85	90
Ordonnanzpistolen	Elite	83	85	90
	U21 / V	81	83	88
	U17 / SV	80	82	87

14. Administratives

Kantonaler Heimwettkampf 300/50m

Jeder Verein gilt als angemeldet. Die Vereine erhalten die notwendige Anzahl Standblätter sowie die Abrechnungsunterlagen. Bei Bedarf nimmt das zuständige Vorstandsmitglied Nachbestellungen von Standblättern entgegen.

15. Ablieferungstermin

Bis spätestens **10. Oktober** liefern die Vereine die Abrechnungsunterlagen sowie alle Standblätter (geschossene, verschriebene, nicht benützte) an den zuständigen Funktionär. Später eintreffende Abrechnungen werden nicht berücksichtigt. Für fehlende Standblätter werden Fr. 8.-- verrechnet. Ein Absenden findet nicht statt. Die Abgabe der Sackmesser und der Kranzkarten erfolgt gemäss den eingereichten Unterlagen. Die Abgabe der Wanderpreise, Wappenscheibe und der Vereinspreise erfolgt anlässlich der Delegiertenversammlung des SHKSV.

18. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des SHKSV am 12. März 2016 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Schaffhauser Kantonschützenverband

Martin Meier, Präsident

Hans Baumann, Chef Gewehr
Alain Schneider, Chef Pistole